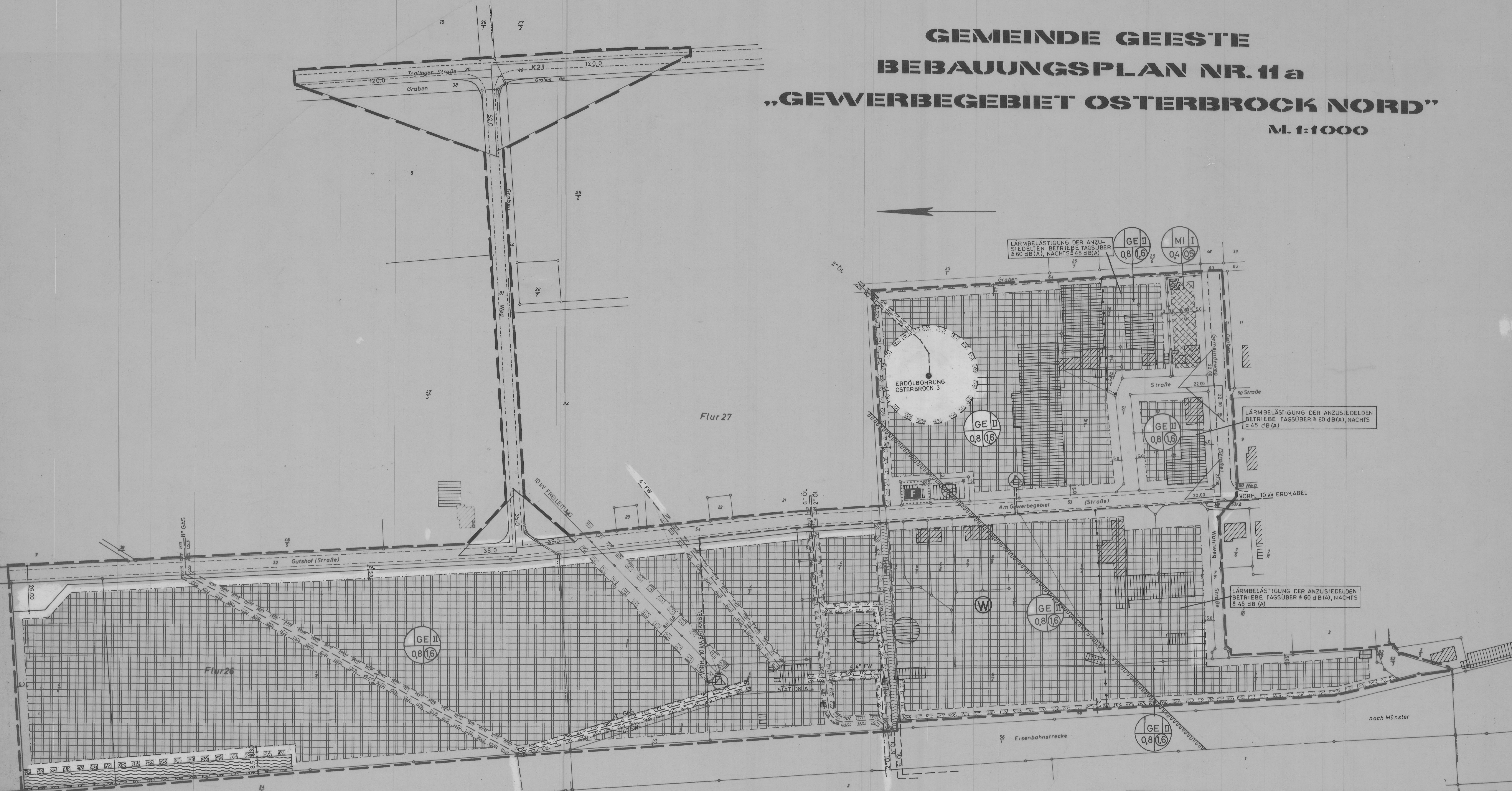


# GEMEINDE GEESTE

## BEBAUUNGSPLAN NR. 11a

### „GEWERBEGEBIET OSTERBROCK NORD“

M. 1:1000



Kreis Meppen  
Gemeinde Geeste  
Bemerkung Geeste  
Flur 26 u. 27 tlw.  
Maßstab 1:1000  
Der Gemeinde Geeste  
zur Verfertigung unter den Bedingungen  
des Pat. Erl. v. 22.12.1966 (Nds. Hdb. 1967/536  
GdL Mdl 149/113) freigegeben durch das  
Katasteramt Meppen  
Antragsbuch Nr. 1411/73  
Ergänzung ANr. 2164/73

<p><b>AUFSTELLUNG</b> GEMÄSS § 2 BBaug ABS. 1 VOM 23.6.1960 IN DER SITZUNG DES RATES DER GE- MEINDE VOM 4. OKT. 1973 BESCHLOSSEN. GEESTE, DEN 21. DEZ. 1973</p>	<p><b>BEARBEITET</b> LANDKREIS MEPPEN - KREISBAUAMT MEPPEN, DEN 26. 9. 1973</p>	<p><b>OFFENLEGUNG</b> GEMÄSS § 2 BBaug ABS. 6 VOM 23. 6. 1960 NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM 16.11.73 BIS 17.12.73 GEESTE, DEN 21. DEZ. 1973</p>	<p><b>BESCHLUSSFASSUNG</b> ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AUF GRUND DER §§ 6 UND 40 DER NDS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4. 3. 1955 (NDS. GVBl. I S. 126) IN DER Z. GELTENDEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEM § 10 BBaug VOM 23. 6. 1960 IN DER SITZUNG AM 19. DEZ. 1973 GEESTE, DEN 21. DEZ. 1973</p>	<p><b>GENEHMIGUNGSVERMERK</b> DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBaug VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 21. JAN. 1974 GENEHMIGT WORDEN. OSNABRÜCK / DEN 21. JAN. 1974 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT I. A. GEZ. WANKE BAUDIREKTOR</p>	<p><b>VERÖFFENTLICHUNG</b> DER GENEHMIGUNG GEMÄSS § 12 BBaug AUF GRUND DER VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENT- LICHE BEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN DER GEMEINDEN VOM 14. 6. 1973 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS MEPPEN NR. 4 AM 15. 2. 1974 GEESTE, DEN 6. 2. 1974</p>	
<p>GEZ. OVER BÜRGERMEISTER</p>	<p>GEZ. BRINKMANN GEMEINDE DIREKTOR</p>	<p>GEZ. FÜHRICH BAUDIREKTOR</p>	<p>GEZ. OVER BÜRGERMEISTER</p>	<p>GEZ. BRINKMANN GEMEINDE DIREKTOR</p>	<p>GEZ. OVER BÜRGERMEISTER</p>	<p>GEZ. BRINKMANN GEMEINDE DIREKTOR</p>

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND  
WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG  
NACH (STAND VOM 20.12.1973). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER  
GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE  
ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

MEPPEN / DEN 20.12.1973  
KATASTERAMT  
GEZ. NOLTE

#### SATZUNG DER GEMEINDE GEESTE

##### BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN) NR. 11a „GEWERBEGEBIET OSTERBROCK NORD“

DURCH TEXT:	FESTSETZUNGEN
<p>§ 1 WOHNUNGEN FÜR AUFSICHTS- UND BEREITSCHAFTS- PERSONAL SOWIE FÜR BETRIEBSINHABER UND BE- TRIEBSLEITER KÖNNEN ZUGELASSEN WERDEN.</p> <p>§ 2 DIE SICHTDREIECKE SIND VON ALLEN BAULICHEN AN- LAGEN UND BEWUCHS DER HÖHER ALS 0,80 m ÜBER OBERKANTE DER STRASSE IST UND WIRD, DAUERND FREIZUHALTEN.</p> <p>§ 3 NACH EVTL. AUFHEBUNG DER VORHANDENEN OBER- U. UNTERIRDISCHEN VERSORGSANLAGEN, KÖNNEN DIE FLÄCHEN GEMÄSS § 9 (1) 11 BBaug IM GELTUNGS- BEREICH DES BEBAUUNGSPLANES ÜBERBAUT WERDEN.</p> <p>§ 4 IN EINEM UMGREIS MIT DEM RADIUS VON 60 m UM DIE ERDÖLBOHRUNG OSTERBROCK 3 SIND BAULICHE AN- LAGEN NUR MIT ZUSTIMMUNG DES BERGÄMTE ZU- LÄSSIG. NACH EVTL. AUFHEBUNG DER BOHRUNG KANN AUCH DIE FESTGESETZTE FLÄCHE GEMÄSS § 9 (1) 11 BBaug IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES ÜBERBAUT WERDEN.</p> <p>§ 5 AN MISCHGEBIETE UNMITTLBAR ANGRENZENDE GE- WERBEGEBIETE SIND IN EINER TIEFE VON MIND. 40 m IN IHRER NUTZUNG DAHINGEHEND EINGESCHRÄNK- T, DASS HIER NUR BETRIEBE DIE KEINEN ERHEBLICHEN LÄRM - TAGSÜBER ≥ 60 dB(A) NACHTS ≥ 45 dB(A) - VERURSACHEN, ANGESIEDLET WERDEN DÜRFEN.</p> <p>WASSERSCHUTZGEBIET</p>	<p><b>DURCH PLANZEICHEN:</b></p> <p>GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES BAUGRENZE STRASSENFLÄCHE U. BEGRENZUNGSLINIE FLÄCHE NACH § 9 (1) 4 BBaug (SICHTDREIECK) ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG FLÄCHE FÜR VERSORGSANLAGEN WASSERWERK UMFORMERSTATION FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGSANLAGEN FÜHRUNG UNTERIRDISCHER VERSORGSANL. FLÄCHE NACH § 9 (1) 11 BBaug (RÄUMSTREIFEN, SCHÜTZSTREIFEN) FLÄCHE FÜR DEN GEMEINDEBEDARF FEUERWEHR GEWERBEGEBIET MISCHGEBIET ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTZAHL) OFFENE BAUWEISE GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHLOSSFLÄCHENZAHL (IM KREIS)</p>